

Telefon: 0 233-39716
Telefax: 0 233-39889

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und
Bezirksmanagement
Temporäre Anordnungen
Film und Veranstaltungen
MOR-GB2.36

Verbesserung der Parksituation in Kardinal-Döpfner-Straße und Finkenstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01629
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 - Maxvorstadt
am 15.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13304

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01629
2. Antwortschreiben zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06166

Beschluss des Bezirksausschusses des 3. Stadtbezirkes Maxvorstadt vom 06.08.2024
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 - Maxvorstadt hat am 15.11.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01629 beschlossen.

Darin werden folgende Punkte gefordert:

1. Sperrungen von Parkraum und weitere Verkehrsbehindernde Maßnahmen müssen zukünftig besser aufeinander abgestimmt werden
2. Temporäres Einfahrverbot für Nichtanwohner im Bereich der Kardinal-Döpfner-Straße

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in Ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Zu 1)

Das Mobilitätsreferat geht davon aus, dass aufgrund der Bürgerversammlungsempfehlung der fraktionsübergreifende Antrag „Besseres Verkehrsmanagement bei Baustellen und Großveranstaltungen“ (BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06166 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 07.11.2023, siehe Anlage 2) gestellt wurde.

Das Mobilitätsreferat hat zu diesem Antrag ausführlich Stellung genommen und verweist auf seine Ausführungen (siehe Anlage).

Zusätzlich ist mitzuteilen, dass es sich bei den in der Bürgerversammlungsempfehlung

genannten Fassadenarbeiten am Siemensgebäude / Fensterputzarbeiten an Bürogebäuden) um eine private Baumaßnahme/Arbeitsstelle handelt, die aufgrund ihrer Vielzahl, Kurzfristigkeit und Termingebundenheit nur bedingt verschoben werden können.

Zusätzlich hat das Kreisverwaltungsreferat, Veranstaltungs- und Versammlungsbüro, folgende Stellungnahme übermittelt:

Werden Veranstaltungen rund um den Wittelsbacherplatz (mit ggf. verkehrlichen Beeinträchtigungen auf die Kardinal-Döpfner-Str.) beantragt, erfolgt stets in enger Absprache mit dem Mobilitätsreferat (MOR) eine Prüfung auf die verkehrliche Vertretbarkeit der Veranstaltung. Die Haltverbote und/oder Sperren müssen dabei zur Durchführung der Veranstaltung zwingend notwendig sein.

Sofern die Flächen nicht bereits durch eine anderweitige Nutzung (Veranstaltung, Versammlung, Baustelle, etc.) belegt sind und die Durchführung der Veranstaltung verkehrlich vertretbar ist, spricht grds. im Rahmen des Prüfungsumfangs des VVB nichts gegen eine Genehmigungserteilung von temporären Haltverboten oder Sperren.

Das VVB kann auf das Datum von beantragten Veranstaltungen jedoch keinen Einfluss nehmen.

Das Polizeipräsidium München wurde zu den in der Bürgerversammlungsempfehlung genannten Halteverbotszonen für Einsatzfahrzeuge um Stellungnahme gebeten:

Bei (Groß-)Veranstaltungen sind regelmäßig eine Vielzahl polizeilicher Maßnahmen notwendig. Hierfür ist es erforderlich, Parkflächen für Einsatzkräfte in unmittelbarer Nähe zur Veranstaltungsfläche vorzuhalten. Aufgrund der unterschiedlichen polizeilichen Aufgaben kann es hierbei auch vorkommen, dass Parkflächen nicht durchgängig belegt sind. Das Polizeipräsidium München ist jedoch bemüht die für Einsatzkräfte benötigten Flächen auf ein Mindestmaß zu beschränken. Das dies die Parksituation für Anlieger nichtdestotrotz verschlechtert ist dem Polizeipräsidium München hierbei bewusst. Bei mehreren parallelen Einsatzlagen wird stets geprüft, ob sich durch eine gemeinsame Nutzung Synergieeffekte ergeben und so Flächen einsparen lassen.

Zu 2)

Der Forderung eines temporären Einfahrverbots für Nichtanwohner kann nicht entsprochen werden und ist nicht zielführend.

Die Zufahrt in den inneren, nordwestlichen Bereich des Altstadtringes ist ausschließlich über die Kardinal-Döpfner-Straße möglich, die in die Finkenstraße mündet. Es handelt es sich somit um eine reine Anliegerstraße, die von direkten Anwohner*innen, Gewerbebetrieben (und deren Kund*innen) sowie den Nutzer*innen der Siemens-Tiefgarage und als Zufahrt zum Innen- und Finanzministerium befahren wird.

Der Bereich ist als eine Parkzone, werktags 8-23 Uhr mit Parkschein, beschildert.

Es handelt sich nicht um ein klassisches Parklizenzengebiet. Anwohner*innen können eine Ausnahmegenehmigung fürs Parken im Altstadtring beantragen und dadurch durchgehend in diesem Bereich parken.

An einem Sonntag oder Feiertag ist freies Parken gestattet.

Dem Antrag der Bürgerversammlungsempfehlung folgend, müsste faktisch eine Sperrposition mit Zusatz „Anlieger frei“ am nördlichen Beginn der Kardinal-Döpfner-Straße installiert werden.

Der Begriff „Anlieger frei“ ist jedoch sehr weit gefasst und kann nach den Regelungen der StVO nicht ausschließlich auf den Begriff „Anwohner*in“ reduziert werden.

Eine Berechtigung der Zufahrt nur für Anwohnende ist zudem baustellenbedingt nicht erforderlich und nicht angemessen. Die baustellenbedingte Verkehrssituation stellt sich seit Dezember 2023 deutlich entspannter dar, da alle Fahrbeziehungen dem vorherigen Bestand entsprechen. Auch in den kommenden Monaten werden neue Bauphasen erwartet, sodass neue Verkehrssituationen entstehen. Die Südseite am Oskar-von-Miller-Ring ist baulich bereits fertiggestellt. Damit entfällt ein Großteil an Baufeldern an der direkten nördlichen Einmündung in die Kardinal-Döpfner-Straße.

Auch im Rahmen von Veranstaltungen am Wittelsbacherplatz und am Odeonsplatz sieht das Mobilitätsreferat keine Möglichkeit die bestehende Parkregelung zu ändern, da auch werktags eine Vielzahl an Gewerbebetriebe (insbesondere die Ladezeilen in der Kardinal-Döpfner-Straße) auf Parkplätze angewiesen sind. An Sonn- und Feiertagen ist der Parkdruck in der Innenstadt deutlich geringer. Zudem wird generell bei allen Veranstaltungen in der Münchner Innenstadt darauf verwiesen, dass keine Parkflächen für Besucher*innen zur Verfügung stehen, sondern die bequeme An- und Abfahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖPNV) empfohlen.

Wer selbst im innerstädtischen Bereich wohnt, hat das Privileg einer sehr guten Anbindung durch den ÖPNV und kurzer Wege für die Dinge des täglichen Bedarfs. So können viele Wege sehr bequem zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. Alle, die auf ein Auto im Alltag angewiesen sind, müssen sich perspektivisch auf immer weniger straßenbegleitende Stellplätze für private Fahrzeuge einstellen. Dies liegt an den zahlreichen Ansprüchen an den öffentlichen Raum. Neben den vielen (temporären) Baustellen wird auch den Bedürfnissen des Rad-, Fuß- und öffentlichen Verkehrs sowie dem stark gestiegenen Wirtschaftsverkehr immer mehr Rechnung getragen. Die Priorität muss also auf der Stärkung nachhaltiger Fortbewegung liegen, nicht im Abstellen von Autos. Die Reduzierung der öffentlichen Stellflächen für Autos bedeutet also keineswegs eine Einschränkung; sie ermöglicht vielmehr die Ausweitung vieler anderer Mobilitätsformen, mit denen wir mehr Menschen umweltfreundlich und flächeneffizient bewegen können.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01629 der Bürgerversammlung des 3. Stadtbezirkes Maxvorstadt vom 15.11.2023 kann daher nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
 - Im Rahmen der Möglichkeiten wird hinsichtlich Baustellen und Großveranstaltungen bereits im Vorfeld bei der Planung gegenseitig Rücksicht genommen. Jedoch ist aufgrund von unterschiedlichen Stadtratsbeschlüssen und Zeitvorgaben eine zeitliche Trennung oftmals nicht möglich.
 - Der Forderung eines temporären Einfahrverbots für Nichtanwohner in die Kardinal-Döpfner-Straße kann nicht entsprochen werden.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01629 der Bürgerversammlung des 3. Stadtbezirkes Maxvorstadt am 15.11.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen im Vortrag nicht entsprochen werden.

III. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirkes Maxvorstadt der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Dr. Svenja Jarchow-Pongratz

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium - BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Kreisverwaltungsreferat, KVR-I/25 Veranstaltungs- und Versammlungsbüro

An das Polizeipräsidium München, Abt. E4

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 03 - Maxvorstadt kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 03 - Maxvorstadt kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 03 - Maxvorstadt ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.36

zur weiteren Veranlassung

Am
Mobilitätsreferat, Beschlusswesen